

GHS RÜNINGEN

WIR
BILDEN
STÄRKEN
IM TEAM

Bildung

Wir stehen für gute Bildung und sorgen für eine friedliche Lernatmosphäre mit Regeln und Konsequenzen

Wir vernetzen uns vielfältig und schaffen Plattformen durch Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Stärken

Wir bilden Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Wir bauen Stärken aus und fördern Freude am Lernen, Bewegen und Leben.

Team

Wir respektieren und achten uns in unserer Vielfalt und Verschiedenartigkeit.

Wir tragen zu einem freundlichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang bei.

Wir legen Wert auf Zusammenarbeit und unterstützen uns gegenseitig.

Schulordnung der GHS Rünigen

Stand: 01.04.2020

Allgemeine Regeln

Damit ein freundliches Zusammenleben und -arbeiten aller Beteiligten möglich ist, gelten bestimmte Regeln. Sie können nur dann voll wirksam werden, wenn wir alle eigenverantwortlich mitdenken und handeln.

Wir wollen eine menschliche Schule, in der sich alle wohl fühlen!

Deshalb sind folgende Regeln für uns selbstverständlich:

- Wir achten unsere Mitmenschen und verhalten uns darum so, dass keiner verletzt, gefährdet oder belästigt wird.
- Wir sind freundlich und höflich zueinander und ärgern, beleidigen oder kränken uns nicht.
- Wir helfen uns gegenseitig und unterstützen besonders schwächere Mitmenschen.

Wir wollen eine ansehnliche Schule, denn auch das äußere Erscheinungsbild trägt zu einer guten Stimmung bei!

Also ist Folgendes wichtig:

- Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit an unserem eigenen Platz.
- Wir halten unser Schulgebäude und Schulgelände sauber, indem wir den Klassendienst und Hofdienst gewissenhaft durchführen.
- Wir beschädigen und beschmierern unsere Schule weder innen noch außen.
- Wir gehen sorgfältig mit den Möbeln, Lehr- und Unterrichtsmitteln, Schulbüchern usw. um.
- Wir melden freiwillig Schäden, die wir angerichtet haben, und machen Vorschläge, wie wir etwas zur Behebung des Schadens beitragen können.

Wir wollen eine bunte, vielfältige Gemeinschaft sein, in der sich alle in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert und wohl fühlen!

Kleidung ist dabei ein wesentlicher Ausdruck unserer Individualität. Um den eigenen Stil zu finden, experimentieren Kinder und Jugendliche gern damit. Schule ist jedoch ein Lern- und Arbeitsort und gehört somit nicht zum Freizeitbereich der Schüler und der Lehrkräfte.

Die eigene Ausdrucksweise findet zudem ihre Grenzen in den freiheitlichen Rechten der anderen Menschen.

Grundsätzlich sind daher alle Kleidungsstücke und –stile verboten, die geeignet sind, den Schulfrieden zu beeinträchtigen, oder die eine Störung bzw. Belästigung anderer Personen darstellen.

Darunter fällt unter anderem:

- Das Tragen von Kleidung, die aufgrund von fehlender Körperhygiene ein Ansteckungsrisiko oder eine Geruchsbelästigung für andere darstellen.
- Das Tragen von Kleidung und Symbolen verfassungswidriger Organisationen oder mit eindeutigem extremistischen Bezug (sogenannte Hasskleidung).
- Das Tragen sexualisierter und aufreizender Kleidung. Disco- bzw. Strandbekleidung gehört nicht in die Schule.
- Sportbekleidung, die nach dem Sportunterricht nicht gewechselt wird. Aus hygienischen Gründen ist keine Straßenkleidung im Sportunterricht erlaubt, ebenso keine getragene Sportbekleidung im allgemeinen Unterricht.
- Das Tragen von gesichtsverhüllender Kleidung (Mützen, Kappen und Kapuzen, Burka, Nikap, Tschador). Auch Frisuren, die das gesamte Gesicht verhüllen, sind nicht zulässig.

Im Rahmen des Unterrichtes werden die Aspekte Kleidung, unterschiedliches Kleidungsverhalten und Kleidungsregeln durch die Klassenlehrer thematisiert.

Ich weiß, dass ich bei Verstößen auch zum Umziehen nach Hause geschickt werden kann. Je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden. Meine Eltern und Erziehungsberechtigten werden jedes Mal darüber informiert.

Besondere Verbote

Es gibt im Rahmen der Gesetze Vorgaben, die eine Schule nicht verändern darf. Deshalb halten sich alle an folgende Absprachen:

- Das Mitbringen von Waffen und Waffenteilen ist verboten. Daher lassen wir Waffen, Messer, Feuerzeuge, Knallkörper oder andere gefährliche Gegenstände zu Hause!
- Wir halten uns an das Verbot von Zigaretten, Alkohol und sonstigen Drogen. Das Verbot gilt während des gesamten Schultages auf dem gesamten Schulgelände sowie bei außerschulischen Schulveranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten, Schulfeste, ...)
- Ich halte mich nur auf dem Schulgelände auf und verlasse dieses nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis. Ich weiß, dass mein Versicherungsschutz erlischt, wenn ich gegen dieses Verbot verstoße.
- Ich lasse während des Schultages das Handy ausgeschaltet im privaten Bereich. Das gilt auch für die Pausen. Hiermit schützen wir uns vor Missbrauch, Mobbing und Datenschutzverstößen.

Ich weiß, dass Verstöße gegen diese Regeln als Tadel in meiner Schülerakte vermerkt werden. Je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden. Meine Eltern und Erziehungsberechtigten werden jedes Mal darüber informiert.

Verhalten bei Konflikten

Wenn Menschen eng zusammenleben und -arbeiten kann es zu Konflikten kommen. Diese wollen wir grundsätzlich menschlich, freundlich und fair lösen. Dabei unterstützen wir uns gegenseitig.

Grundsätzlich klären wir alle Probleme zuerst mit der betroffenen Person. Erst im nächsten Schritt sollen die Lehrkräfte einbezogen werden.

Wenn ich ein Problem mit Mitschülern oder mit Lehrkräften nicht allein lösen kann,

- hole ich mir Hilfe und Unterstützung bei **Mitschülern**
- oder ziehe die **Klassensprecher** ins Vertrauen.
- Sollte das Problem so nicht gelöst werden können, bitte ich die **Klassenlehrkraft** um Unterstützung. Diese bespricht und löst den Konflikt mit mir und den entsprechenden Schülern oder mit der ganzen Klasse.
- Sollte das Problem auch so nicht gelöst werden können, schlägt die Klassenlehrkraft den Besuch bei der **Beratungslehrerin** oder der **Schulsozialarbeiterin** vor. Ich entscheide mich und vereinbare einen Termin.

- In Absprache mit der Klassenlehrkraft kann zudem die **Schulleitung** hinzugezogen werden.
- In den Pausen wende ich mich immer zuerst an die Aufsicht führenden Lehrkräfte oder Pausenhelfer. Diese leiten den Vorfall ggf. an die Klassenlehrkraft weiter.

Verhalten im Unterricht

Der Unterricht ist ein hohes Gut und steht jedem Schüler laut Grundgesetz zu. Dieses Recht auf Unterricht ist unbedingt zu schützen.

Wir wollen, dass jeder an unserer Schule erfolgreich lernen kann. Daher gelten folgende Grundregeln:

Jeder Schüler hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen.

Jede Lehrkraft hat ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten.

Damit jeder zu seinem Recht kommt, müssen alle stets die Rechte der anderen respektieren.

Damit das gut gelingt, müssen wir alle unseren Beitrag leisten:

- Wir beginnen den Unterricht **pünktlich**.
- Wir tragen zu einer **ruhigen** Arbeitsatmosphäre bei.
- Wir **beteiligen** uns am Unterricht.
- Wir haben immer alle notwendigen **Unterrichtsmaterialien** dabei.
- Wir erledigen **Hausaufgaben** regelmäßig und gewissenhaft.
- Wir behandeln die uns von der Schule anvertrauten Sachen **sorgsam**.
- Wir dürfen unsere Meinung frei äußern, halten uns dabei an die vereinbarten **Gesprächsregeln**.
- Wir **stören** oder behindern niemanden beim Arbeiten und Lernen.
- **Essen** ist während des laufenden Unterrichts **nicht erlaubt**. **Getränke** können in bestimmten Situationen (z.B. extreme Hitze...) nach Ermessen der jeweiligen Lehrkraft zu sich genommen werden.

Verhalten in der Pause

Im Rahmen dieser Belehrung macht die Lehrkraft einen Rundgang durch die Schule und spricht dabei die Besonderheiten der Pausenbereiche und den Platz der Aufsicht an.

- Alle Schüler verlassen in den Pausen die Klassen- und Fachräume. Schüler der 10. Klassen dürfen nach Absprache ihre Klassenräume während der Pausen nutzen. Ein ständiger Wechsel zwischen Klassenraum und Aula ist hier nicht gestattet!
- *Zur Pause wird der Raum abgeschlossen, nachdem alle die Klasse verlassen haben.*
- *Verlässliche Schüler (Pausenhelfer) werden in der Pause eingesetzt und können bei Problemen Aufsichten übernehmen.*
- Alle Schüler verhalten sich gegenüber der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. dem Pausenhelfer immer höflich und respektvoll. Anweisungen dieser Personen müssen stets befolgt werden.
- **Es gibt die Pausenbereiche *Fußball, Hügel, großer Hof, Bücherei und Aula.***
 - Alle Schüler bewegen sich nur innerhalb dieser Pausenbereiche.
 - Die Aula darf ausschließlich zum Aufsuchen der Toiletten oder zum Kaufen betreten werden.
 - Fußball wird nur im entsprechenden Pausenbereich mit einem weichen Ball gespielt. Das hintere Tor ist für die Grundschüler, das vordere für die Hauptschüler!
 - Die Kinder müssen sich entscheiden, ob Bücherei oder nicht. Ein ständiger Wechsel ist nicht gestattet.
 - Das Verlassen des Schulgrundstücks ist nur mit gesonderter Genehmigung der Lehrkräfte erlaubt. Die Schüler erhalten hierfür einen Passierschein, mit dem sie sich der Aufsicht gegenüber ausweisen können.
- Bei Verletzungen oder Problemen sprechen die Schüler immer erst die Aufsicht an und laufen nicht ins Lehrerzimmer.
- Für den Bereich Aula gilt: Betreten nur zum Kaufen am Kiosk und zum Toilettengang. Begleitungen zum Kiosk oder zur Toilette sind nicht erlaubt! Es darf nicht gelaufen und geschrien werden. Die Stühle und Tische für das Mittagessen müssen nach Benutzung wieder ordentlich aufgestellt werden. Grundschüler dürfen nicht am Kiosk kaufen!
- In den Pausen sind die Toiletten in der Aula zu nutzen. Die Toiletten im Treppenhaus der GS und der HS sind ausschließlich während des Unterrichtes und nicht in den Pausen zu nutzen. Die Toiletten im Grundschulbereich sind nur für die Grundschüler, die Toiletten im großen Treppenhaus sind nur für die Hauptschüler! Schülerinnen und Schüler werden aus dem Unterricht grundsätzlich einzeln zur Toilette entsandt.

- Das erste Klingeln ist das Pausenende! Alle Schüler verlassen rechtzeitig mit der Aufsicht den Pausenbereich und begeben sich zu ihrem Unterrichtsraum. Kein Abholen der Lehrer aus dem Lehrerzimmer und kein Warten in der Pausenhalle.
- Das zweite Klingeln ist Stundenbeginn!
- Erscheint eine Lehrkraft 5 Minuten nach dem Klingeln nicht, gehen 2 Schüler (Klassensprecher) in die Verwaltung und fragen nach.
- Bei starken Regen- und Schneefällen gibt es Regenpause! Aufgrund der Verletzungsgefahr sind die Bereiche „Hügel“ und „Fußball“ für alle Schüler gesperrt. Die Schüler dürfen sich in der Aula oder in der Sporthalle aufhalten. Dabei gilt: Klassen 1 – 4 gehen in die Sporthalle, Klassen 5 – 7 gehen entweder in die Aula oder in die Sporthalle (ein ständiger Wechsel ist nicht erlaubt!), Klassen 8 – 9 bleiben in der Aula, Klassen 10 in der Aula bzw. im Klassenraum.

Toilettennutzung

An der Sauberkeit der Toiletten erkennt man Kultur und Bildung der Menschen, die sie benutzen.

Unsere Toiletten werden von ca. 300 Schülerinnen und Schülern benutzt und sollten deshalb so sauber hinterlassen werden, wie sie am Morgen vorgefunden wurden. Die Benutzung von verschmutzten Toiletten ist für alle Betroffenen ekelhaft, menschenunwürdig und gesundheitlich gefährlich.

Nur gemeinsam lassen sich die Toiletten sauber halten, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Ich gehe nur in die Toilette, wenn ich wirklich muss.
- Die Toilettenkabinen benutze ich nur allein.
- Das Toilettenpapier benutze ich nur für den eigentlichen Zweck.
- Nach dem Toilettengang wasche ich mir immer die Hände.
- Ich respektiere alle Mitschüler die zur selben Zeit in der Toilette sind.
- Ich weiß, dass vorsätzliche Verunreinigung, Beschädigung oder Zerstörung der Toilettenanlagen als Sachbeschädigung strafbar ist und ich bzw. meine Erziehungsberechtigten die Kosten für die Reinigung oder Reparatur übernehmen müssen.
- Je nach Schwere des Vergehens, muss ich auch mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG rechnen.
- **Ich helfe mit, die Toiletten sauber zu halten, indem ich Mitschüler, die gegen einen der vorstehenden Punkte verstoßen umgehend der Aufsicht oder der Schulleitung melde.**

Verhalten bei Alarm

Grundsätzlich ist im Alarmfall das gesamte Gebäude zu räumen. Dazu ist folgender Alarmplan einzuhalten:

1. Alarm wird bei Feuer, Bombendrohung oder zur Übung durch das Klingelzeichen , eine Durchsage oder bei Versagen durch eine Handsirene ausgelöst.	 <u>Alarmzeichen:</u> Signal oder Durchsage
2. Vor der Entwarnung durch die Einsatzleitung darf das Gebäude nicht wieder betreten werden.	 <u>Entwarnung:</u> Durchsage
3. Unmittelbar nach dem Alarmzeichen stellen die Lehrkräfte die Anzahl der Schüler ihrer Lerngruppe fest.	 <u>Anzahl</u> der Schüler feststellen
4. Die Lehrkräfte führen die Klasse/Lerngruppe, in der sie unterrichtet haben, geschlossen und geordnet auf den Sammelplatz (Fußballfeld). Überholmanöver sind zu unterlassen.	 Klasse geordnet zum <u>Sammelplatz</u> führen
5. Das Klassenbuch ist unbedingt mitzunehmen. Persönliche Habe und Bekleidung können, soweit möglich, mitgenommen werden.	 <u>Klassenbuch</u> mitnehmen
6. Am Sammelplatz sorgen die Lehrkräfte für Ruhe und Ordnung und stellen erneut die Vollzähligkeit der Schüler fest. Fehlende Schüler sind sofort der Einsatzleitung bzw. der Schulleitung zu melden. Die Klasse/Lerngruppe bleibt in jedem Fall zusammen.	 <u>Erneut Anzahl</u> der Schüler feststellen  <u>Fehlende Schüler</u> melden
7. Ist eine Lerngruppe unbeaufsichtigt, wird sie durch eine Lehrkraft des benachbarten Raumes betreut. Diese Lehrkraft nimmt die Klasse mit zum Sammelplatz.	 Eventuell: <u>Nachbarklasse</u> betreuen
8. Während der Räumung alle Fenster und Türen im Bereich schließen, jedoch nicht abschließen .	 <u>Fenster und Türen</u> schließen
9. Vorgesehene Fluchtwege (Rettungstreppen) sind zu nutzen. Sind diese nicht begehbar, Klassentür schließen und am Fenster bemerkbar machen.	 <u>Rettungswege nutzen</u>
10. Vor der Einleitung von Löschversuchen unbedingt die Einsatzleitung der Feuerwehr informieren. Löschversuche dürfen das Herausführen der Schüler aus dem Gebäude nicht verzögern.	 <u>Löschversuche</u>